

MITGESTALTEN VOR ORT

KOMMUNALPOLITIK SELBER MACHEN

Grünes Forum
Selbstverwaltung



IMPRESSUM

Grünes Forum Selbstverwaltung e. V.
Doberaner Str. 13, 18057 Rostock

post@gruenes-forum.de
www.gruenes-forum.de

Ansprechpartnerin (und V. i. s. d. P.):
Pamela Dorsch
Tel. 0174 / 518 46 39

Text: Ulrich Söffker
Layout: Anne Kubik
Druck: dieUmweltDruckerei

Rostock 2024, überarbeitete Neuauflage

**Grünes Forum
Selbstverwaltung**



Das Grüne Forum Selbstverwaltung (GFS) ist die kommunalpolitische Vereinigung (KPV) von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Mecklenburg-Vorpommern. Wir vernetzen bündnisgrüne Kommunalpolitiker*innen im ganzen Land und unterstützen sie in ihrer Arbeit vor Ort mit Wissen und Weiterbildungsmöglichkeiten zu kommunalpolitischen Themen, Werkzeugen und Fertigkeiten. Unser Angebot steht allen demokratischen Kommunalpolitiker*innen und Bürger*innen offen. Die Arbeit des GFS wird finanziert durch Mitgliedsbeiträge und Spenden sowie eine institutionelle Förderung des Landtags von Mecklenburg-Vorpommern. Wir freuen uns über Anregungen, Nachfragen und Mitwirkung!



INHALT

1. Warum Kommunalpolitik machen?	5 – 7
2. Welche Themen kann ich mitgestalten?	8 – 20
Gemeindeleben	10
Öffentlichkeitsarbeit der Kommune	10
Öffentliche Einrichtungen	11
Verkehrswende	12
Klimaschutz und Energie	13
Planen und Bauen	13
Natur und Grünanlagen	14
Umweltschutz	14
Schule und Sport	15
Jugend, Soziales und Migration	16
Kultur	16
Frauen und Gleichstellung	17
Wirtschaft	17
Modernisierung und Digitalisierung	18
Haushalt und Finanzen	19
Personal	20
3. Wie mache ich Politik? – Reden hilft!	21 – 28
Anfrage	22
Antrag	23 – 24
Änderungsantrag	25
Akteneinsicht	26
Öffentlichkeitsarbeit	27 – 28
4. Wichtige Regeln für die Arbeit im Kommunalparlament	29 – 34
Geschäftsordnung	30
Hauptsatzung	31
Sonstige Satzungen	32
Kommunalverfassung	33
Kommunalwahlgesetz	34
A – Z: Begriffe kurz erklärt	35 – 37
Hilfreiche Links	38 – 39

1.



WARUM KOMMUNALPOLITIK MACHEN?

Kommunalpolitik gestaltet einen erheblichen Teil unseres Alltags, ob Baugebiete, Klimaschutz, Busanbindung, Radwege, Schulgebäude, Jugendtreffs oder Kulturangebote. Es lohnt sich daher, selbst Kommunalpolitik zu machen und die eigene Gemeinde mit zu gestalten. Dazu möchten wir Dich mit dieser Broschüre ermutigen. Sie ist eine erste Einführung und gibt Antworten auf die Fragen,

- warum es sich lohnt, Kommunalpolitik zu machen,
- welche Themen auf der Ebene der Kommune mitgestaltet werden können,
- wie, mit welchen Instrumenten in den Kommunalparlamenten Politik gemacht werden kann und
- welche Regeln dabei gelten.

Zum Abschluss findest Du wichtige Begriffe in der Kommunalpolitik kurz erläutert und Hinweise, wie Du Kontakt aufnehmen kannst zu den bündnisgrünen Fraktionen in MV, wenn Du selbst kommunalpolitisch aktiv werden willst.

WARUM SOLLTE ICH DAS TUN?



- Du kannst eigene Ziele umsetzen, z. B. den Bau eines Radwegs, Baumpflanzungen oder Schulsanierung
- Du kannst die Ziele anderer unterstützen, z. B. Bürgerinitiative, Schulverein, Kulturprojekt oder GRÜNE
- Du kannst die Arbeit der Verwaltung begleiten, z. B. Kontrolle und Mitgestaltung von Bauplanungen oder Haushalt

Ziele von Kommunalpolitik:

- Sachorientiert für die Kommune arbeiten.
- Rechtzeitig Lösungen voran treiben, bevor etwas zum Problem wird.
- Ausgleich der Interessen innerhalb der Kommune.
- Anregungen aus der Bevölkerung aufgreifen und in Kommunalpolitik oder Verwaltungsarbeit übersetzen.
- Prioritätensetzung für die Verwaltung und deren Kontrolle.

Wo wird Kommunalpolitik gemacht? Gemeinde oder Stadt

Jede Gemeinde oder Stadt hat ein Kommunalparlament. In Mecklenburg-Vorpommern sind das insgesamt über 700 Kommunalparlamente mit mehr als 8.000 Mitgliedern! In kleineren

Gemeinden ist das die Gemeindevertretung, in Städten die Stadtvertretung. In den größeren Hansestädten heißt die Stadtvertretung Bürgerschaft, so in Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswald. Die Kommunalparlamente werden alle fünf Jahre neu gewählt, das nächste Mal 2029.

Regiert wird jede Gemeinde oder Stadt von einer Bürgermeister*in, große Städte von einer Oberbürgermeister*in. Diese werden von der Bevölkerung gesondert gewählt. Ehrenamtliche Bürgermeister*innen alle fünf Jahre parallel zur Wahl der Gemeindevertretung. Hauptamtliche Bürgermeister*innen haben eine Amtszeit von 7 – 9 Jahren und werden daher oft an gesonderten Terminen gewählt.



Wichtig ist, dass Dir Kommunalpolitik Spaß macht. Oft braucht man viel Zeit, um wirklich etwas umzusetzen, und man muss andere für seine Ziele begeistern. Das funktioniert nur mit Ausdauer und Freude – und natürlich mit der Hilfe von Gleichgesinnten.



Auch vor der nächsten Kommunalwahl kannst Du Dich schon kommunalpolitisch engagieren. Du kannst z. B.:

- konkrete Vorschläge einbringen
- Mitglieder der Gemeindevertretung beraten
- Gespräche mit der Verwaltung führen.

Immer wieder werden auch Gremien neu besetzt, so dass Du eventuell in einen Ausschuss oder Beirat kommen kannst. Sprich einfach die GRÜNEN in Deiner Region an. Die grünen Fraktionen und Orts- oder Kreisverbände sind offen für alle Engagierten.

Das Grüne Forum Selbstverwaltung ist das Netzwerk der Kommunalpolitiker*innen der GRÜNEN in Mecklenburg-

Vorpommern und bietet unter anderem Seminare zur Einführung in die Kommunalpolitik an, auf Anfrage gern in Deiner Nähe. Bei Interesse oder Fragen melde Dich gerne bei uns!

Zentrale Eckpfeiler und Werte GRÜNER Kommunalpolitik sind:

- **Umwelt:** Klimaschutz, Umweltschutz und Naturschutz
- **Gerechtigkeit:** gleiche Chancen für alle, fairer Umgang miteinander
- **Verantwortung:** für heute und die Zukunft, im Umgang mit den natürlichen und finanziellen Ressourcen

Sind das auch Deine Werte und Themen? Dann nimm Kontakt auf zu uns als Grünes Forum oder direkt zu den GRÜNEN Fraktionen in Deiner Nähe.

2.



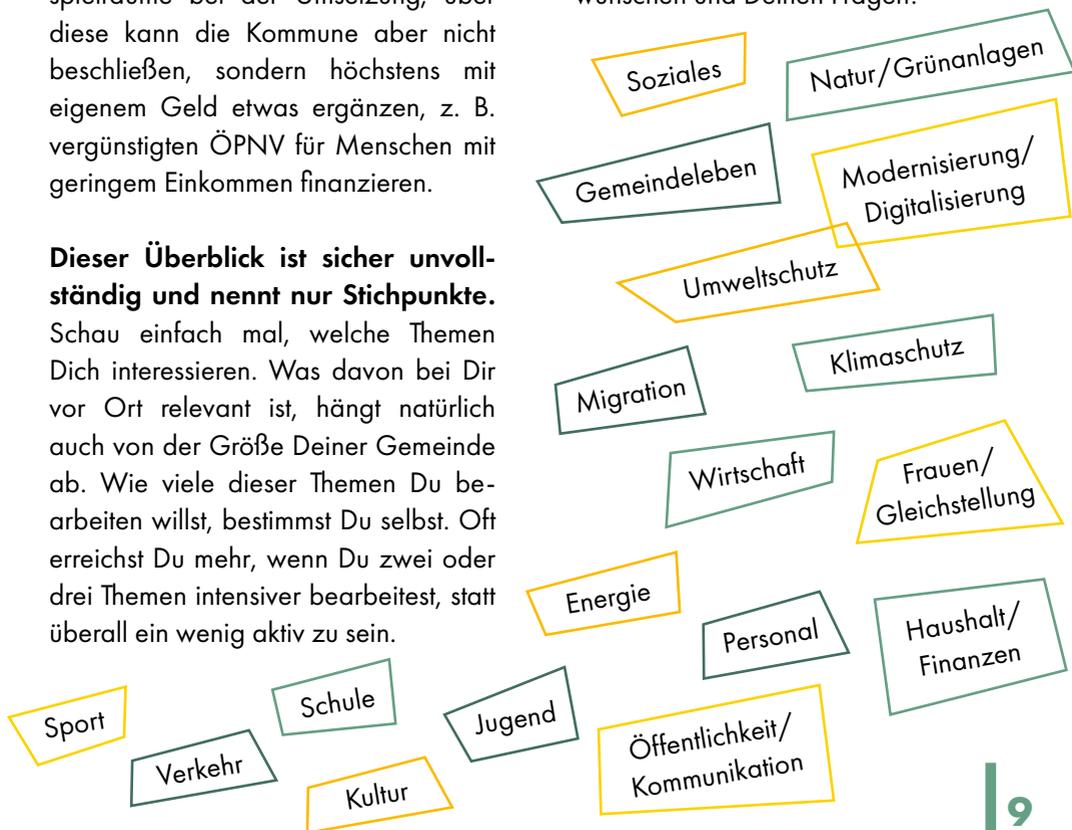
WELCHE THEMEN KANN ICH MITGESTALTEN?

In diesem Abschnitt möchten wir eine Übersicht geben, welche Themenfelder Du in der Kommunalpolitik mitgestalten kannst. Nicht bei allen Themen und Fragen kann die Kommune mitbestimmen, so sind Sozialleistungen durch Bundesgesetze vorgegeben und werden von den Kommunen nur „im Auftrag“ ausbezahlt. Trotzdem gibt es oft Ermessensspielräume bei der Umsetzung, über diese kann die Kommune aber nicht beschließen, sondern höchstens mit eigenem Geld etwas ergänzen, z. B. vergünstigten ÖPNV für Menschen mit geringem Einkommen finanzieren.

Dieser Überblick ist sicher unvollständig und nennt nur Stichpunkte.

Schau einfach mal, welche Themen Dich interessieren. Was davon bei Dir vor Ort relevant ist, hängt natürlich auch von der Größe Deiner Gemeinde ab. Wie viele dieser Themen Du bearbeiten willst, bestimmst Du selbst. Oft erreichst Du mehr, wenn Du zwei oder drei Themen intensiver bearbeitest, statt überall ein wenig aktiv zu sein.

Um sich in die Themen einzuarbeiten, hilft es, sich mit denen auszutauschen, die schon Kommunalpolitik machen. Das GFS hilft Dir gerne dabei, Dich mit anderen kommunalpolitisch Aktiven zu vernetzen. Zur Vertiefung einzelner Themen bieten wir gern weitere Infos und thematische Workshops oder Seminare an. Melde Dich mit Themenwünschen und Deinen Fragen!



GEMEINDELEBEN

Stärkung des sozialen Zusammenhalts

Politisches Ziel: Die Kommunen sind die Ebene, wo noch am ehesten ein breiter sozialer Zusammenhalt gefördert werden kann, über Einkommens- und Altersschichten hinaus.

Fragestellungen:

- Wo tritt Vereinsamung auf?
- Welche Vereine, Unternehmen oder Personen integrieren?
- Welche Angebote im Gemeindeleben fehlen?

Stärkung des Gemeindelebens durch:

- Bürgerbeteiligung
- Förderung von Vereinen
- Förderung von ehrenamtlichem Engagement Einzelner
- Förderung von Kultur und Veranstaltungen
- Eigene Veranstaltungen der Gemeinde, z. B. Gemeindefest, Pflanzaktion oder Flohmarkt

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Menschen mitnehmen statt mit dem Bagger überfahren

Politisches Ziel: Frühzeitige und zielgruppengerechte Informationen, damit die Bürger*innen sich einbezogen und berücksichtigt fühlen und Anregungen rechtzeitig berücksichtigt werden können.

Fragestellungen:

- Wie gelingt der Austausch zwischen Kommune und Bürger*innen?
- Wen betrifft oder interessiert eine Entscheidung oder Maßnahme?

- Wie erreiche ich diese Betroffenen und Interessierten am besten?
- Welche Informationsangebote fehlen?

Aktive und attraktive Information der Einwohner*innen sieht so aus:

- Internetangebot
- Gemeinde-App
- Einwohnerversammlungen
- Direkte Information Betroffener bei Bauvorhaben
- Tag der offenen Tür in der Verwaltung

ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

Lebensqualität und kurze Wege bieten

Politisches Ziel: Attraktive Angebote an Kitas, Schulen, Sportanlagen, Senioreneinrichtungen sollen Lebensqualität und kurze Wege ermöglichen, denn das entscheidet oft über Weg- oder Zuzug.

Fragestellungen:

- Können die vorhandenen Einrichtungen attraktiver gestaltet werden (baulich/Öffnungszeiten)?
- Kann der Energieverbrauch reduziert/eine Solaranlage errichtet werden?
- Welche öffentlichen Einrichtungen fehlen in meiner Gemeinde?

Neubau, Sanierung, Betrieb oder Nutzungsbedingungen von:

- Schulgebäuden und Umfeld
- Kitas, Spielplätzen oder Jugendtreffs
- Senior*innen-Treffs
- Sportplätzen, Sporthallen
- Feuerwehr
- Sozialwohnungen
- Frauenhaus
- Friedhof



VERKEHRSWENDE

Möglichst autofrei und Spaß dabei

Politisches Ziel: Angebote schaffen, die nach Möglichkeit ein attraktives Leben ohne Auto ermöglichen – für den Klimaschutz, aber auch für mehr Lebensqualität und für mehr soziale Teilhabe von denen, die sich kein Auto leisten können oder nicht Auto fahren können, weil zu jung oder zu alt.

Fragestellungen:

- Wie können vorhandene Angebote weiter verbessert werden?
- Welche zusätzlichen Angebote können geschaffen werden?

Entwicklung der Verkehrsangebote in der Region:

- Radwege-Neubau oder -Sanierung
- Ausschilderung von Radrouten
- Verleih von Lastenrädern
- Fußwege und Überwege
- Bus- und Bahn-Angebot ausbauen, Preise begrenzen
- Bürgerbus
- Carsharing-Angebot
- Straßenunterhaltung und Straßenbeleuchtung



Foto: Ronja Thiede

Klimaneutralität bis 2035?

Politisches Ziel: Von allgemeinen Forderungen beim Klimaschutz zum konkreten Handeln kommen.

Fragestellungen:

- Wo kann Energie gespart werden?
- Wo kann Erneuerbare Energie erzeugt werden?
- Welches (neue) Personal brauchen wir dafür?

Wie kann Deine Kommune klimaneutral werden?

- Klimaschutzmanager*in und Energiekonzept
- Energiesparmaßnahmen für kommunale Gebäude
- Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED
- Solaranlagen für kommunale Gebäude, z. B. Schulen, Verwaltung, Feuerwehr
- Ausbau Erneuerbarer Energien in der Gemeinde (Wind, Sonne)
- Auf- oder Ausbau eines Wärmenetzes
- Förderung der Energieberatung für Haushalte und Unternehmen, mit praktischen Angeboten für einkommensschwache Haushalte
- Klimaneutrales Bauen fördern, besonders Holzbau

Hier entscheidet die Kommune!

Politisches Ziel: Klimaneutral und flächensparend bauen und planen. Moderne soziale und flächensparende Wohnformen unterstützen.

Fragestellungen:

- Wie können Kriterien für nachhaltiges Bauen verankert werden?
- Wo kann bebaute bzw. bereits erschlossene Fläche genutzt werden?
- Welche Wohnangebote und Gewerbeflächenangebote sind sinnvoll und welche fehlen tatsächlich?

So geht's:

- Einführung neuer Wohnformen, z. B. Senioren-WG oder Wohnprojekt
- Reduzierung des Flächenverbrauchs/ flächensparendes Bauen, z. B. bei Aufstellung/Überarbeitung eines Flächennutzungsplans (FNP: legt fest, welche Fläche des Gemeindegebietes wie genutzt werden soll: z. B. Wohnen, Gewerbe, Landwirtschaft oder Natur)
- Aufstellung von ökologischen Bebauungsplänen (B-Pläne: Klimaschutzvorgaben, ausreichend Grün, Raum für Radverkehr)
- Anpassung an den Klimawandel, z. B. Gründächer, Fassadenbegrünung, Wassermanagement

NATUR UND GRÜNANLAGEN

Lebensraum für Mensch und Natur

Politisches Ziel: Natur und Grünflächen erhalten und möglichst ausbauen. Neue Standorte für Bäume finden. Moore wiedervernässen.

Fragestellungen:

- Wie können Schutzgebiete und wertvolle Grünflächen erhalten und entwickelt werden?
- Welche Flächen können für Baumpflanzungen, naturnahe Gestaltung oder ökologischen Landbau dazu gewonnen werden?

- Wo drohen Eingriffe in Natur und Baumbestand?

Grünflächen sind oft von anderen Nutzungen bedroht – Wohnen und Gewerbe. Daher gilt:

- Erhalt und Entwicklung von Schutzgebieten
- Baumerhalt und Neupflanzungen
- Naturnahe, bienenfreundliche Gestaltung von Grünanlagen
- Erhalt und Entwicklung von Kleingärten
- Verbot von steinernen Vorgärten
- Verpachtung gemeindeeigener Flächen für ökologischen Landbau

UMWELTSCHUTZ

Unsere Lebensgrundlage

Politisches Ziel: Einwegprodukte zurückdrängen und Abfall sinnvoll verwerten. Lärm reduzieren, Wasser und Boden schützen.

Fragestellungen:

- Wo bestehen relevante Umweltbelastungen (Lärm, Geruch, Müll)?
- Wo kann die Gemeinde aktiv werden (kommunale Flächen und Straßen)?
- Wen kann ich sonst darauf aufmerksam machen?

Was muss bedacht werden?

- Abfallberatung bzw. -vermeidung
- Abfallentsorgung
- Verbot von Einweggeschirr auf kommunalen Flächen und Veranstaltungen
- Lärmschutz, z. B. Tempo 30
- Öffnung verrohrter Gewässer
- Wasserrahmenrichtlinie umsetzen
- Trink- und Grundwasser sichern
- Verbot von Glyphosat u. a. Pestiziden auf Gemeindeflächen

SCHULE UND SPORT

Da müssen alle durch

Politisches Ziel: Verantwortung für attraktive Schulgebäude und Sportanlagen übernehmen. Nicht über Konkurrenz freier Schulen klagen, sondern attraktive öffentliche Angebote schaffen.

Fragestellungen:

- Wo bestehen bauliche Defizite?
- Wo bestehen organisatorische Defizite?
- Wo fehlen zusätzliche Angebote?

Es gibt viel zu tun:

- Erhalt oder Entwicklung von Schulstandorten
- Baulichen Zustand der Schulen verbessern
- Nutzung von Schulräumen/-höfen für Vereine u. a. ermöglichen
- Sportanlagen erhalten bzw. schaffen für Schul- und Freizeitsport
- Sportvereine fördern
- Soziale oder ökologische Projekte an Schulen oder bei Sportvereinen initiieren oder unterstützen, z. B. Grünes Klassenzimmer



Gleiche Chancen für alle

Politisches Ziel: Gleiche Chancen für alle zu gewährleisten, braucht viele individuelle Angebote. Die Schwächsten müssen wir besonders stärken.

Fragestellungen:

- Für welche Gruppen brauche ich bessere oder zusätzliche Angebote?
- Wie kann ich Bürger*innen als Partner*innen für Integration gewinnen?

So gehen wir es an:

- Ausreichend Kita- und Hortplätze
- Gute Kita-Qualität und Chancengleichheit ab der Kita sichern
- Schulsozialarbeit ermöglichen
- Jugendtreffs erhalten oder schaffen
- Erhalt oder Entwicklung von bezahlbarem Wohnraum für Menschen mit wenig Einkommen (Sozial- und Seniorenwohnungen)
- Wohnmöglichkeiten für Geflüchtete anbieten und Unterstützungsangebote gewährleisten
- Strukturen und eine Kultur voranbringen, die Toleranz und Integration fördert
- Schuldnerberatung ausbauen
- Suchtberatung ausbauen
- Unterkünfte und andere Angebote für Obdachlose gewährleisten

Lebensmittel für den Kopf

Politisches Ziel: Kultur ist ein zentraler Baustein für eine Kommune, um Lebendigkeit und Zusammenhalt zu fördern.

Fragestellungen:

- Welche Angebote bestehen und wie können diese erhalten und gestärkt werden?
- Für welche Gruppen sind zusätzliche Angebote sinnvoll oder erforderlich?
- Können Partner*innen aus der Umgebung für Angebote in meiner Kommune gewonnen werden?

Handlungsmöglichkeiten:

- Förderung von Kultur-Vereinen
- Freie Kulturszene stärken
- Jugendkunstschulen und Musikschulen fördern
- Förderung der Kreativwirtschaft
- Erhalt und Entwicklung der Theaterlandschaft
- Kulturangebote in Randlagen von Städten/Landkreisen schaffen



Foto: Valentina Ivanova | Unsplash

Aufgabe für Alle

Politisches Ziel: Geschlechtergerechtigkeit ist zu gewährleisten, in Kommunalpolitik, Kommunalverwaltung und im Gemeindeleben.

Fragestellungen:

- Wo gibt es Benachteiligungen?
- Wo können Quoten oder andere Instrumente helfen?
- Welche Änderungen der Infrastruktur sind erforderlich?

In fast allen kommunalen Gremien dominieren immer noch Männer, v. a. in Führungspositionen. **Daher ist wichtig:**

- Mehr Frauen in die kommunalen Gremien und Führungspositionen, z. B. Ausschussvorsitz
- Frauenförderung in der Kommunalverwaltung und kommunalen Unternehmen, dies sind oft die größten Arbeitgeberinnen der Region
- Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt: genügend Frauenhausplätze sowie Konzepte gegen Gewalt in öffentlichen Einrichtungen wie Obdachlosen- oder Geflüchtetenunterkünften
- Gleichstellung im öffentlichen Raum: Bereitstellung Periodenprodukte in öffentlichen Toiletten, Wickeltische auch in Herren-WCs

WIRTSCHAFT

Arbeitsplätze und Steuern

Politisches Ziel: Die Wirtschaftskraft stärken und die Wirtschaft sozial und nachhaltig ausrichten.

Fragestellungen:

- Welche bestehenden Unternehmen brauchen Unterstützung?
- Welche neuen Branchen/Unternehmen sollen angesiedelt werden?

To-dos:

- Festlegung von Aufgaben und Zielen kommunaler Unternehmen (z. B. in den Bereichen Wohnen, ÖPNV, Energie, Abfall, Wasser)
- Festlegungen zur Verwendung der Gewinne kommunaler Unternehmen und zum Sponsoring
- Einrichtung eines grünen (klimaneutralen) Gewerbegebietes
- Sicherung von wohnortnahen Einkaufsmöglichkeiten

MODERNISIERUNG UND DIGITALISIERUNG

Schnell & bequem auf der Datenautobahn

Politisches Ziel:

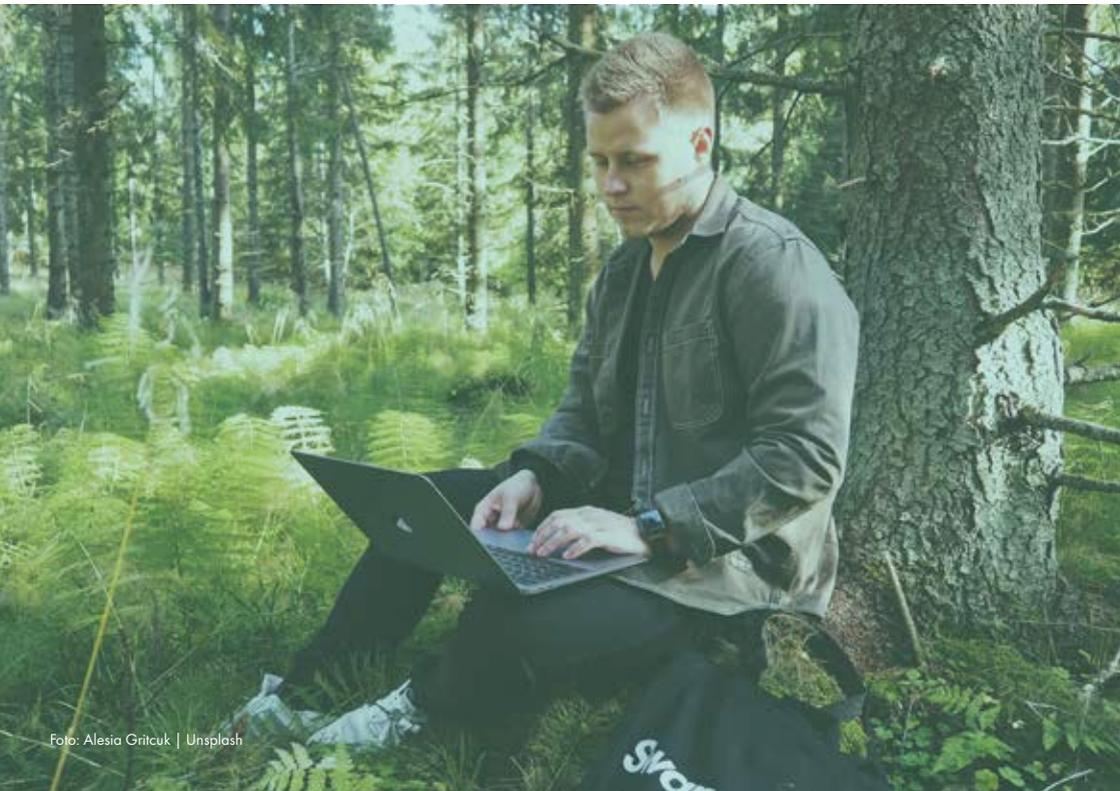
Rahmenbedingungen für moderne Datenkommunikation schaffen und attraktive Online-Angebote der Kommunen aufbauen.

Fragestellungen:

- Wo sind Defizite im Datennetz?
- Welche kommunalen Angebote sollten online möglich sein?

Anpacken:

- Breitbandversorgung
- Technische Ausstattung von Schulen verbessern
- Öffentliches WLAN
- Digitale Serviceangebote für die Bürger*innen
- Digitale Verwaltung



HAUSHALT UND FINANZEN

Geld regiert die Kommune

Politisches Ziel: Beim Einsatz der kommunalen Finanzmittel sinnvolle Prioritäten setzen. Nicht das Geld zukünftiger Generationen verprassen, sondern für Zukunftsinvestitionen einsetzen.

Fragestellungen:

- Wo kann gespart werden?
- Wofür ist mehr Geld erforderlich?
- Wodurch kann mehr Geld eingenommen werden?

Wo kommt das Geld her und wofür soll es ausgegeben werden? Der Haushalt ist nach dem Personal das zweitwichtigste Instrument, um Kommunalpolitik zu gestalten. Er entscheidet, über was nur geredet wird und was umgesetzt wird, weil dafür Gelder bereitgestellt werden.

- Höhe der Grund- und Gewerbesteuer, der Hundesteuer sowie die Erhebung einer Zweitwohnsitzsteuer
- Höhe der Parkgebühren
- Investitionen in Klimaschutz, Fuß- und Radwege oder Straßen?
- Investitionen mit Folgekosten (Museum) oder in Energiesparmaßnahmen, die auf Dauer zu Einsparungen führen?
- Investitionen in Schule, Kita oder Feuerwehr?
- Zuschüsse für Vereine und Kultur
- Zusätzliche Stellen in der Verwaltung

PERSONAL

Verwaltung braucht gute Leute

Politisches Ziel: Motivierte, qualifizierte Mitarbeiter*innen, die Bürger*innen freundlich begegnen und politische Ziele engagiert umsetzen.

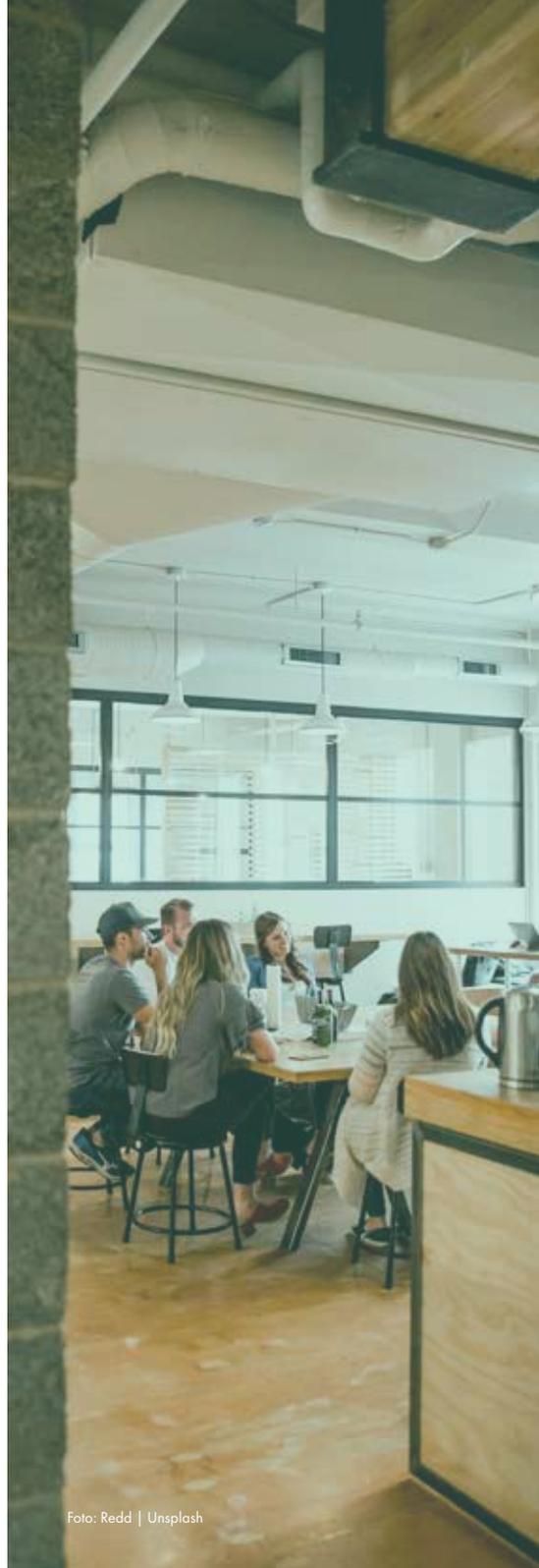
Fragestellungen:

- Wo bestehen Konflikte und wie können diese gelöst werden?
- Wie gewinnen wir gutes neues Personal?

Personal ist der wichtigste Baustein der Kommunalpolitik. Geld im Haushalt reicht noch nicht, es braucht auch Menschen in der Verwaltung, die das Geld ausgeben. Und das möglichst sinnvoll und effektiv. Auch für Bürger*innen, Gäste und Investor*innen ist das Personal der Verwaltung meist der erste Ansprechpartner und damit Aushängeschild der Kommune.

Und in allen Bereichen wächst die Konkurrenz um gutes Personal. **Wichtig sind daher:**

- Motivation und attraktive Arbeitsbedingungen
- Qualifikation
- Teamwork
- Stellenausschreibungen, die nicht zu eng gefasst sind



3. WIE MACHE ICH POLITIK? – REDEN HILFT!

Das wichtigste Instrument in der Politik ist nicht der Antrag und die Rede im Kommunalparlament, sondern das Gespräch, vor allem mit der Verwaltung! Was Du erreichen willst, muss fast immer eine Mitarbeiter*in der Verwaltung umsetzen. Daher macht es Sinn, mit dieser Mitarbeiter*in das Gespräch zu suchen und sie für das Anliegen zu begeistern, dann läuft Manches fast von ganz allein.

Entsprechende Gesprächsmöglichkeiten ergeben sich manchmal am Rande von Ausschusssitzungen, bei Veranstaltungen o. ä. Auch telefonieren ist eine gute Möglichkeit, da keine schriftlichen Festlegungen erfolgen, wie bei einer Mail. Wichtig ist, die Mitarbeiter*innen der Verwaltung als Partner*innen und nicht als Gegner*innen zu sehen. Freundliche Fragen helfen meist mehr als massive Forderungen und Veränderungen schafft Ihr nur gemeinsam. Formal kann es sein, dass in den Regeln der Verwaltung festgelegt ist, dass alle politischen Fragen und Gespräche über die Bürgermeister*in gehen müssen. Darauf können sich Mitarbeiter*innen der Verwaltung zu Recht zurückziehen. Bei einer freundlichen Frage am Telefon oder beim Bier in der Dorfkneipe ergibt sich aber fast immer eine Gesprächsmöglichkeit.

Auch ohne große Reden kannst Du Kommunalpolitik machen.

- ANFRAGE
- ANTRAG
- ÄNDERUNGSANTRAG
- AKTENEINSICHT
- ÖFFENTLICHKEITSARBEIT



ANFRAGE

Eine offizielle Anfrage setzt einen Verwaltungsprozess in Gang, der meist dauert und manchmal nur zu oberflächlichen Antworten führt. Andererseits kann man schon das Stellen einer Anfrage mit Pressearbeit verbinden und auch die Antwort zusammen mit einer eigenen Bewertung an die Presse geben. Darum sollten Anfragen so konkret wie möglich sein, z. B. „Wann wird die Schule XY saniert?“ oder „Wieviel Solaranlagen sollen im kommenden Jahr auf kommunalen Gebäuden errichtet werden?“. Bei guten Kontakten zur Verwaltung kann es auch vorkommen, dass man Tipps bekommt, wonach man mal fragen sollte. **Der Vorteil der Anfrage ist, dass dafür kein Beschluss und damit keine Mehrheit notwendig ist.**

Warum das Instrument nutzen?

Eine Anfrage eignet sich sehr gut, um ein Thema öffentlich zu machen, Informationen einzuholen oder sich Informationen offiziell bestätigen zu lassen. Dies kann auch als Dienstleistung für Bürger*innen oder Verbände erfolgen, die bei der Verwaltung nicht weiter kommen.



Vorteile und Nachteile



- **SCHNELL**

- **OHNE MEHRHEIT MÖGLICH**

- **ÖFFENTLICHKEITSWIRKSAM**

- **ÄNDERT NOCH NICHTS**

- **OFT ALLGEMEINE ANTWORTEN**

Wie? Jedes Mitglied einer Kommunalvertretung kann eine Anfrage stellen. Diese werden in der Regel relativ schnell und schriftlich beantwortet. Anfragen einer Fraktion werden meist in der Sitzung der Gemeindevertretung beantwortet. Die Beantwortung dauert damit oft länger, ist aber öffentlichkeitswirksamer.

Eine kurze Einführung von 1 – 3 Sätzen sollte den Anlass der Frage erläutern. Anschließend können Fragen zum Thema folgen. Diese müssen möglichst klar und präzise sein, um verwertbare Antworten zu bekommen. Fragen mit „Wann genau/Wieviel genau?“ sind hilfreich. Tipp: Möglichst wenig und kurze Fragen stellen, um konkrete Antworten zu bekommen.

Und dann? Dranbleiben und ggf. nachfragen, wenn die Beantwortung zu lange dauert. Die Beantwortung mit einer Pressemitteilung o. ä. verbinden. Eventuell auf Basis der Antwort einen Antrag stellen.

Ein Antrag formuliert einen Auftrag an die Verwaltung, z. B. mehr Wildblumenwiesen einzurichten. Das Stellen des Antrags sorgt für eine klare Positionierung und kann für Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden. Ein Antrag braucht aber eine Mehrheit in der Kommunalvertretung, um angenommen zu werden. Ein abgelehnter Antrag kann das Gegenteil bewirken, z. B. könnte dann abgeleitet werden: Mehr Wildblumenwiesen sollen nicht eingerichtet werden. Eine Ablehnung kann aber auch bewusst in Kauf genommen werden, um deutlich zu machen, dass die anderen Fraktionen sich gegen Naturschutz/Klimaschutz/Frauenförderung aussprechen, wenn es konkret wird.

Um relativ sicher zu sein, dass ein Antrag angenommen wird, kann der **Antrag von mehreren Ratsmitgliedern/Fraktionen gemeinsam** gestellt werden. Das erfordert Gespräche im Vorfeld und man kann den Antrag nicht für sich oder seine Partei allein beanspruchen, aber meist zählt das Ergebnis und da hilft es, einen Antrag bereits mit einer Mehrheit einzubringen. Das beeindruckt auch die Verwaltung und erhöht die Bereitschaft zur Umsetzung.

Die freundliche Variante eines Antrags ist der **Prüfauftrag**: Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob das oder das möglich ist, z. B.: „Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Installation einer Solaranlage auf dem Schulgebäude XY möglich ist. Das Ergebnis mit einem Vorschlag zur Umsetzung und Finanzierung ist bis zum 15.10. vorzulegen.“ Solch ein Prüfauftrag lässt der Verwaltung Spielraum zu prüfen, ob und in welcher Form das möglich ist. Hier ist die Bereitschaft anderer Fraktionen meist auch größer zuzustimmen, weil noch keine abschließende Entscheidung getroffen wird. Es muss auch keine Finanzierungsquelle angegeben werden, sondern einen Vorschlag zur Finanzierung zu machen, kann Teil des Prüfauftrages sein.

Warum das Instrument nutzen? Ein Antrag eignet sich gut, um eine politische Position deutlich zu machen und ggf. in Verwaltungshandeln umzusetzen.



Vorteile und Nachteile



- **KLARE POSITIONIERUNG**
- **KANN ETWAS VORANBRINGEN**
- **ÖFFENTLICHKEITSWIRKSAM**

- **AUFWÄNDIG**
- **BRAUCHT EINE MEHRHEIT**
- **ABLEHNUNG KANN ZUM GEGENTEIL FÜHREN**

Wie? Für Anträge gibt es meist einen formalen Rahmen, der z. B. folgende Punkte umfasst:

1. Wer stellt den Antrag: Einzelne Kommunalvertreter*in, eine Fraktion oder mehrere zusammen?
2. Welche Ausschüsse sollen/müssen sich mit dem Antrag befassen?
3. Beschlussvorschlag: Möglichst kurz und präzise angeben, was gewollt ist (z. B. Umfang, Frist).
4. Begründung/Sachverhalt: Kurze Erläuterungen/Begründung, mehr als eine Seite wird meist nicht gelesen. Ein Gespräch mit der Verwaltung oder relevanten Verbänden kann bei der Formulierung helfen.
5. Finanzierung: Ergeben sich Kosten und wie sollen diese gedeckt werden? Auch hier hilft ein Gespräch mit der Verwaltung.

Bei Anträgen muss die **Einreichungsfrist** beachtet werden, z. B. 10 Tage vor der Sitzung, damit sich die Verwaltung und die anderen Gemeindevertreter*innen noch eine Meinung dazu bilden können. Wenn sich vorher noch ein Ausschuss damit befassen soll, muss auch dessen Tagesordnungsfrist beachtet werden.

Was passiert dann? Der Antrag wird in den relevanten Gremien auf die Tagesordnung gesetzt und muss dort überzeugend vertreten werden, dazu kann man in Ausschüssen auch Gäste einladen und diesen Rederecht geben lassen. Positive Medienberichte oder Unterstützung von Verbänden helfen. Nach der Beschlussfassung macht eventuell ein Gespräch mit der Verwaltung Sinn, um über die konkrete Umsetzung zu sprechen.

MEHRHEITEN ORGANISIEREN – SO GEHT'S

Bei wichtigen Themen ist es besser, mehr Zeit zu investieren und eine Mehrheit zu organisieren, als schnell einen Antrag einzureichen. Daher ist es sinnvoll, sich – trotz aller Unterschiede – Partner*innen in der Kommunalvertretung zu suchen, denen bestimmte Themen auch wichtig sind oder mit denen man reden kann. Manchmal hilft es auch, sich zu einem Thema von Anfang an mit anderen Fraktionen an einen Tisch zu setzen und einen Antrag gemeinsam zu entwickeln. Manchmal muss man dann auch in Kauf nehmen, dass sich eine andere Partei mit einem Thema profiliert – aber wenn sie das Thema dann engagiert umsetzt, sollte man die Sache in den Vordergrund stellen. Oft hilft es auch, wenn ein Verband oder eine Initiative mehrere Fraktionen und die Verwaltung einlädt, um gemeinsam ein Thema zu besprechen und gemeinsam eine Lösung zu finden. Das kann dazu führen, dass die Verwaltung von allein tätig wird oder man sich auf einen Antrag verständigt, damit die Verwaltung einen Handlungsauftrag hat – und möglichst den richtigen. Solche Initiativen kann man auch mit vorbereiten.

ÄNDERUNGSANTRAG

Der größte Teil der Vorlagen, die im Kommunalparlament behandelt werden, kommt nicht aus der Politik, sondern von der Verwaltung. Diese werden in der Regel als **Beschlussvorlage** bezeichnet.

Die Gemeindevertreter*innen haben die Möglichkeit, hierzu **Änderungsanträge** einzubringen, zum Beispiel zum Haushalt. Änderungsanträge sind aber auch zu Anträgen möglich, die von Gemeindevertreter*innen kommen. Für Änderungsanträge gilt Ähnliches wie für die Anträge, Änderungsanträge können allerdings meist noch in der Sitzung eingebracht werden, in der die Vorlagen diskutiert werden.



Foto: Alexander Grey | Unsplash

Warum das Instrument nutzen? Man kann das Verwaltungshandeln wirksam beeinflussen. Möglichkeit, die eigene Position deutlich zu machen.



Vorteile und Nachteile



- KANN ETWAS ÄNDERN
- GERINGER AUFWAND
- ÖFFENTLICHKEITSWIRKSAM
- MEIST KEINE FRISTEN

- BRAUCHT EINE MEHRHEIT

Wie? Die Inhalte und die Strategie sind ähnlich wie bei einem Antrag. Meist gibt es keine Frist für Änderungsanträge, diese können oft noch in der Sitzung eingereicht werden, ausreichend Vorlauf und die Suche nach einer Mehrheit machen aber auch hier Sinn.

AKTENEINSICHT

Gemeindevertreter*innen haben in vielen Fällen das Recht, **Akteneinsicht** zu nehmen, wenn es um Vorgänge in der Kommunalverwaltung geht, z. B. wenn Du das Gefühl hast, dass eine Auftragsvergabe, eine Stellenbesetzung oder Anderes nicht mit rechten Dingen zugegangen ist.

Die Akteneinsicht ist ein sehr deutliches **Signal des Misstrauens** gegenüber der Verwaltung. Das kann dazu führen, dass sich das Verhältnis zur Verwaltung oder einem Teil davon deutlich verschlechtert. Das sollte man vorher abwägen.

Warum das Instrument nutzen? Wenn Gespräche und Anfragen nicht helfen, Du nicht ernst genommen wirst oder es deutliche Hinweise auf Fehlverhalten in der Verwaltung gibt, macht dieses Instrument Sinn.



Vorteile und Nachteile



- **EINBLICK IN VERWALTUNGS-
INTERNA**
- **GRUNDLAGE FÜR WEITERE
AKTIVITÄTEN**

- **MASSIVES SIGNAL DES
MISSTRAUENS**
- **AUFWÄNDIG**

Wie? Die Akteneinsicht muss beantragt werden und ggf. werden Informationen aus Datenschutzgründen vorher geschwärzt. Oft darfst Du die gewonnenen Informationen auch nur eingeschränkt verwenden, weil sie nichtöffentlich sind. Dies ist eigentlich immer bei Personalangelegenheiten und der Vergabe von Aufträgen sowie Grundstücksgeschäften der Fall.

Und was passiert dann? Viele Ergebnisse der Akteneinsicht kannst Du nur im nicht-öffentlichen Teil der Fraktionssitzung und der Gremiensitzungen zum Thema machen – dort aber konsequent weiter verfolgen. Das Eine oder Andere ist oft auch öffentlich verwertbar, z. B. als Grundlage für eine Anfrage.

Meist hilft Öffentlichkeitsarbeit, um für ein Anliegen zu werben. In der Kommunalpolitik schadet Öffentlichkeitsarbeit aber manchmal auch. Wenn Du Dich mit einem Thema in der Öffentlichkeit stark profilierst, kann es sein, dass Andere gerade deswegen einem Antrag von Dir zu dem Thema nicht zustimmen. Manche Ideen sind so gut und überzeugend, dass kaum jemand dagegen stimmen kann. Bei strittigen Themen kann es aber helfen, mehr interne Gespräche zu führen, um sich Unterstützung zu sichern, als sich in der Presse dazu zu äußern.

Warum das Instrument nutzen? Öffentlichkeitsarbeit ist wichtig, um für Themen zu werben – und für die GRÜNEN. Die Chancen, etwas zu bewegen, hängen meist davon ab, ob das Thema oder die Akteur*innen in der Öffentlichkeit als wichtig und positiv wahrgenommen werden. Das dauert manchmal Jahre, z. B. beim Klimaschutz oder Flächenverbrauch.



Vorteile und Nachteile



-
- **STÄRKT THEMEN UND GRÜNE**
 - **VIELFÄLTIGE INSTRUMENTE MÖGLICH**

-
- **GRÜNE PROFILIERUNG KANN WIDERSTAND ANDERER VERSTÄRKEN**
 - **KANN SEHR ZEITAUFWÄNDIG SEIN**

Wie? In vielen Fällen ist es hilfreich, wenn ein **öffentlicher Druck** entsteht, wie zum Beispiel durch Fridays for Future, so dass plötzlich auch die CDU für Klimaschutz ist. Vor Ort können oft Bürgerinitiativen, Vereine, Feuerwehr oder andere Akteur*innen einen politischen Druck erzeugen. Daher ist es immer gut, mit solchen Partner*innen zusammen zu arbeiten. Auch der GRÜNE Orts- und Kreisverband vor Ort kann ein wichtiger Partner sein.

Das muss man nicht alles machen und schon gar nicht selbst, es hilft aber, Unterstützer*innen zu haben, die das Eine oder Andere davon übernehmen. Wichtig ist, zu beachten, was zu Dir und Deinen Vorlieben und Stärken passt.

Schwerpunkte setzen hilft dabei, sichtbare Ergebnisse zu erzielen. Gerade bei der Öffentlichkeitsarbeit, aber auch bei politischen Initiativen ist weniger oft mehr. Nimm Dir die Zeit, ein Thema konsequent zu verfolgen, dann kannst Du dazu gute Kontakte zu Ansprechpartner*innen bei den Medien und Verbänden aufbauen.

Und was passiert dann? Öffentlichkeitsarbeit erfordert Kontinuität. Vertreter*innen der Medien haben gern eine feste Ansprechpartner*in, die sie immer wieder anrufen können. Soziale Medien funktionieren nur, wenn sie regelmäßig bespielt werden. Auch ein Newsletter per Mail sollte mindestens viermal im Jahr versendet werden. Eine gute Aufgabenverteilung kann hier helfen und ggf. auch ein Honorarvertrag o. ä., um Soziale Medien regelmäßig zu betreuen. Mindestens 2/3 der Wähler*innengewinnung erfolgt in der Zeit außerhalb des Wahlkampfes und dieser kann nur auf dem aufbauen, was in den Jahren vorher passiert ist.



WICHTIGE REGELN FÜR DIE ARBEIT IM KOMMUNAL- PARLAMENT

4.



GESCHÄFTSORDNUNG

Wer redet wann?

Wenn Du wissen möchtest, wie die Sitzung der Gemeindevertretung oder des Kreistages abläuft, findest Du Informationen dazu in der Geschäftsordnung. Oft enthält diese eine sehr konkrete Vorgabe für die **Tagesordnung**, die sich natürlich nach Art und Größe des Gremiums unterscheidet. Die Geschäftsordnung der Kommunalvertretung gilt meist analog auch für ihre Ausschüsse, z. B.:

- Eröffnung
- Änderung der Tagesordnung
- Einwohnerfragestunde
- Anträge (aus der Gemeindevertretung)
- Beschlussvorlagen (aus der Verwaltung)
- Informationsvorlagen (zur Kenntnis ohne Abstimmung)
- Bericht der Bürgermeister*in
- Anfragen aus der Gemeindevertretung
- Nichtöffentliches

In der Geschäftsordnung steht oft auch, **wer wie lange reden darf**. Das darf nicht zu sehr eingeschränkt werden, da die Kommunalvertreter*innen das Recht haben, sich zu äußern. Oft wird aber die Redezeit auf maximal 3 Minuten begrenzt und auf maximal 2 Wortmeldungen je Vorlage.

Mit Anträgen zur Geschäftsordnung kann man z. B. beantragen:

- eine Vorlage zu vertagen oder in einen Ausschuss zu verweisen
- die Redner*innenliste zu schließen oder die Diskussion zu beenden
- einem Gast Rederecht zu erteilen

Die Geschäftsordnung regelt auch:

- die Sitzordnung oder wer diese festlegt
- wer über die Auslegung der Geschäftsordnung entscheidet
- bis wann das Protokoll von Sitzungen zu erstellen ist
- bis wann Einwändungen zum Protokoll möglich sind

WO FINDE ICH DAS?

Die Geschäftsordnung und die Hauptsatzung Deiner Kommune findest Du fast immer auf der Internetseite der Gemeinde oder der Amtsverwaltung, manchmal etwas versteckt unter dem Punkt „Satzungen“.

Du kannst auch bei Deiner Kommune anrufen und Dir das zusenden lassen.

Hilfreich ist auch, jemanden aus der Gemeindevertretung anzusprechen. Da

bekommt man meist nicht nur den Text, sondern auch noch passende Erläuterungen dazu.



Foto: Firmbee | Pixabay

HAUPTSATZUNG

Wer entscheidet was?

Die Hauptsatzung regelt neben dem Namen der Kommune und ihrem Wappen vor allem Zuständigkeiten. Sie wird von der Kommunalvertretung beschlossen und geändert.

Welche **Ausschüsse** mit welcher Zuständigkeit eingerichtet werden, legt die Hauptsatzung fest. Ebenso die Zahl der Ausschussmitglieder und ob Vertreter*innen für die Ausschussmitglieder benannt werden können.

Welche **Entschädigung (Sitzungsgeld)** es für die Aktiven in der Kommunalpolitik gibt, steht in der Hauptsatzung. Das Land gibt dazu einen Rahmen vor.

Die **Amtszeit** von hauptamtlichen Bürgermeister*innen und Dezernent*innen wird ebenfalls von der Hauptsatzung geregelt. Die Kommunalverfassung gibt

einen Spielraum von 7, 8 oder 9 Jahren Amtszeit vor, wie viele Jahre es in Deiner Kommune sind, sieht Du in der Hauptsatzung, ebenso wie die **Anzahl der Dezernent*innen**.

Anhand von **Wertgrenzen** in Euro wird in der Hauptsatzung genau definiert, wer über welche Beträge verfügen kann:

- Kleinere Aufträge kann die **Bürgermeister*in** selbst vergeben.
- Über mittlere Aufträge entscheidet der **Hauptausschuss**.
- Größere Vorhaben müssen in den **Gemeinderat**.

Ähnliches gilt für Grundstücksgeschäfte, Mietverträge u.a.

Bei **Personalangelegenheiten** liegt die Zuständigkeit nach der neuen Kommunalverfassung von 2024 bei den hauptamtlichen Bürgermeister*innen. Nur bei leitenden Bediensteten (z. B. Amtsleitungen) hat die Gemeindevertretung ein Mitspracherecht.

SONSTIGE SATZUNGEN

Gesetze auf Kommunalebene

Satzungen sind die Gesetze der Kommune. Sie entfalten eine ähnliche Wirkung wie Gesetze. Die Kommunen dürfen aber nur in einem engen Zuständigkeitsbereich tätig werden. Gesetze von Bund und Ländern geben den Rahmen vor. Hier ein paar Beispiel für Satzungen:

Der kommunale **Haushalt** ist eine Satzung.

Im Bereich **Finanzen** werden über Satzungen die Höhen von Gebühren, Grundsteuer, Gewerbesteuer und Hundesteuer geregelt. Wenn eine Kommune Vergnügungssteuer oder Zweitwohnungssteuer erheben möchte, muss dazu eine Satzung als Grundlage beschlossen werden.

Bebauungspläne schreiben vor, wie hoch und breit gebaut werden darf und ob die Gebäude für Wohnungen oder für Gewerbe oder für Beides sein dürfen. Daneben können viele Details geregelt werden. Auch diese Vorgaben werden als Satzung beschlossen, in Form eines Plans und textlicher Festsetzungen.

Klare Rahmenbedingungen für **Bürgerbeteiligungsverfahren** können in einer Satzung verankert werden, siehe z. B. die Satzung für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Rostock.

Die **Abfallsatzung** definiert, wo und wie der Abfall zu entsorgen ist.

Eine **Nah- oder Fernwärmesatzung** kann zum Anschluss an ein Wärmenetz zwingen.

AUSWAHL WEITERER MÖGLICHER SATZUNGEN

- Stellplatzsatzung
- Spielplatzsatzung
- Grünflächensatzung
- Baumschutzsatzung
- Vorgartensatzung
- Friedhofssatzung
- Fischereisatzung
- Gestaltungssatzung
- Kita-Satzung
- Benutzungsordnung für Schulräume
- Schülerbeförderungssatzung
- Ortsbeiratssatzung
- Strandsatzung
- Straßenreinigungssatzung

Grundgesetz der Kommunen

Die Kommunalverfassung ist ein Regelwerk auf Landesebene. Es regelt für alle Kommunen in MV die Grundsätze der Kommunalpolitik und kommunalen Verwaltung u. a. zu:

- Rechten und Pflichten der Einwohner*innen
- Mindestanforderungen an die Gemeindevertretung
- Verwaltungsstruktur (Bürgermeister*innen, Dezernent*innen)
- Möglichkeit zur Bildung von Ortsteilvertretungen
- Haushalt
- Wirtschaftlicher Betätigung, u. a. mit dem ausdrücklichen Recht, Erneuerbare Energien-Anlagen zu betreiben
- Möglichkeiten kommunaler Zusammenarbeit, z. B. Zweckverbände

Bei Unklarheiten kann es hilfreich sein, in die Kommunalverfassung zu schauen. Diese ist online verfügbar (www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Kommunales) oder als gedruckte Fassung beim Innenministerium kostenlos zu beziehen. Gibt es öfter Diskussionen zur Auslegung, lohnt ggf. die Anschaffung der „Schweriner Kommentierung der Kommunalverfassung“.

BÜRGERMEISTER*INNEN IN MV

Alle Bürgermeister*innen in MV werden direkt gewählt. Damit hat sich das Land für eine Variante entschieden, welche die Bürgermeister*innen sehr stark gegenüber den Gemeindevertretungen. Ehrenamtliche Bürgermeister*innen sind stimmberechtigte Mitglieder der Gemeindevertretung und leiten die Sitzungen. Hauptamtliche Bürgermeister*innen sind nicht stimmberechtigt in der Stadtvertretung, haben aber jederzeit Rederecht. Bürgermeister*innen vertreten die Kommune nach außen.

Bürgermeister*innen können Beschlüsse der Gemeindevertretung blockieren, indem sie diesen widersprechen, wenn sie das Wohl der Gemeinde gefährdet sehen. Damit sollen rechtswidrige Beschlüsse verhindert werden, das Instrument kann aber auch missbraucht werden.

Eine Abwahl von Bürgermeister*innen ist mit extrem hohen Hürden verbunden: Die Gemeindevertretung muss mit mindestens 2/3 aller Mitglieder das Abwahlverfahren in Gang setzen. Danach muss die Bevölkerung in einem Bürgerentscheid mit 2/3 der gültigen Stimmen für die Abwahl stimmen, wobei diese Mehrheit mindestens 1/3 der Stimmberechtigten entsprechen muss.

KOMMUNALWAHLGESETZ

Wer darf wen wählen?

Das Landes- und Kommunalwahlgesetz für MV regelt, wer wählen und kandidieren darf und wie viele Sitze in den Kommunen zu besetzen sind.

75 **Tage vor der Wahl** (das entspricht 2 1/2 Monaten) müssen bereits alle Wahlunterlagen eingereicht werden. Für eine Kandidatur zur Gemeindevertretung muss man 18 Jahre alt sein. Wählen darf man seit 2022 schon ab 16 Jahren.

Die **Mitgliederzahl der Gemeindevertretung** richtet sich nach der Einwohner*innenzahl. Bei ehrenamtlichen Bürgermeister*innen wird 1 Sitz weniger gewählt und durch die direkt gewählte Bürgermeister*in besetzt:

BIS ZU 500 EINWOHNER:	7
501 BIS 1.000 EINWOHNER:	9
1.001 BIS 1.500 EINWOHNER:	11
1.501 BIS 3.000 EINWOHNER:	13
3.001 BIS 4.500 EINWOHNER:	15
4.501 BIS 6.000 EINWOHNER:	17
6.001 BIS 7.500 EINWOHNER:	19
7.501 BIS 10.000 EINWOHNER:	21
10.001 BIS 20.000 EINWOHNER:	25
20.001 BIS 30.000 EINWOHNER:	29
30.001 BIS 50.000 EINWOHNER:	37
50.001 BIS 75.000 EINWOHNER:	43
75.001 BIS 100.000 EINWOHNER:	45
100.001 BIS 150.000 EINWOHNER:	47
ÜBER 150.000 EINWOHNER:	53

A-Z: BEGRIFFE KURZ ERKLÄRT

A Ämter/Amtsverwaltungen
Kleinere Gemeinden haben nicht das Geld, um Personal für die verschiedenen Aufgabenbereiche zu beschäftigen. Daher sind diese in Ämtern zusammengeschlossen, die mindestens 6.000 Einwohner*innen haben, in der Regel über 8.000. Das Amt tritt als Verwaltungs-Dienstleister für die einzelnen Gemeinden auf, die weiter selbstständig sind und über einen eigenen Gemeinderat verfügen.

Amtsfreie Kommunen

Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohner*innen können sich selbstständig verwalten.

Ausschüsse

Ausschüsse bereiten die Entscheidungen der Kommunalparlamente vor. Sie müssen die Stimmverhältnisse der Gemeindevertretung widerspiegeln. Die Zahl der Ausschussmitglieder legt die Hauptsatzung fest, diese kann für jeden Ausschuss unterschiedlich sein.

B Beiräte
Die Kommunalvertretungen können Beiräte berufen, damit diese bestimmte Themen projektbezogen oder dauerhaft begleiten und beraten, wie z. B.

- Behindertenbeirat
- Beirat für Bürgerbeteiligung
- Brandschutzbeirat
- Fahrradforum
- Naturschutzbeirat
- Seniorenbeirat

Beschlussfähigkeit

Eine Gemeindevertretung ist beschlussfähig, wenn

- a) ordnungsgemäß geladen wurde und
- b) mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

Ist die Beschlussfähigkeit festgestellt, besteht diese, bis ein Mitglied beantragt, die Beschlussunfähigkeit festzustellen und zu dem Zeitpunkt weniger als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Die Sitzungsleitung muss die Beschlussunfähigkeit von sich aus erst feststellen, wenn nur noch weniger als ein Drittel der Mitglieder anwesend ist.



E Einwohnerfragestunde

Jede Gemeindevertretung soll bei öffentlichen Sitzungen den Einwohner*innen die Möglichkeit geben, Fragen zu stellen oder auch Anregungen zu geben. Die Umsetzung kann die Gemeinde in ihrer jeweiligen Hauptsatzung festlegen (z. B. Anzahl und Dauer der Fragestunde).

F Finanzausgleichsgesetz (FAG)

Durch das FAG erfolgt eine Regelung, wie viel Geld vom Land für welchen Zweck an die Kommunen weitergegeben wird. Dies ist ein zäher Aushandlungsprozess, weil die Kommunen sich nicht nur mit dem Land über die Höhe der Mittel streiten, sondern auch untereinander. Soll zum Beispiel mehr Geld in die Zentren oder die kleineren Orte fließen?

Fraktion

Ein Zusammenschluss von Mandatsträger*innen (gewählte Mitglieder) im Kommunalparlament, meist von einer Partei, manchmal auch ein Zusammenschluss von Mitgliedern aus mehreren Parteien. Fraktionen haben mehr Rechte als Einzelmitglieder und in größeren Kommunen wird oft eine Geschäftsführung finanziert. In kleinen Kommunen müssen Fraktionen aus mindestens 2 Mitgliedern bestehen, bei Gremien ab 25 Sitzen aus 3 und ab 37 Sitzen aus 4 Mitgliedern.

H Haushaltssicherung

Kann die Kommune ihre Ausgaben nicht mehr finanzieren, kann die Kommunalaufsicht ein Haushalts-

sicherungskonzept fordern. Dieses muss beschreiben, wie durch Einsparungen und zusätzliche Einnahmen der Haushaltsausgleich wieder hergestellt werden soll. Das Haushaltsicherungskonzept muss von der Kommunalvertretung beschlossen werden.

Innen- und Außenbereich

Der Innenbereich ist das Gebiet der Gemeinde mit geschlossener Bebauung. Dort soll sich die Bebauung an der Umgebung orientieren, was viel Spielraum lässt. Die Gemeinde kann auch hier einen Bebauungsplan aufstellen, um konkretere Vorgaben zur Gebäudegestaltung zu machen.

Bauen im Außenbereich ist nur in Ausnahmefällen möglich, z. B. für Landwirte. Für andere Bauvorhaben muss die Gemeinde hier einen Bebauungsplan aufstellen, der Regeln für die Bebauung vorgibt und die Anbindung an Straßen, Stromnetz, Wasser und Abwasser gewährleistet.

K Konnexität

Werden von Land oder Bund Aufgaben an die Kommunen übertragen, gilt der Grundsatz, dass gleichzeitig auch die notwendigen Finanzmittel für die Erledigung der neuen Aufgaben übertragen werden müssen. Fast immer führt dies zu Streit, weil die Kommunen davon ausgehen, dass es am Ende teurer wird als das, was Land oder Bund bereit stellen.

Kreisumlage

Die kreisangehörigen Gemeinden finanzieren mit der Kreisumlage einen relevanten Teil der Kreishaushalte, wobei die Leistungsfähigkeit der einzelnen Gemeinden Berücksichtigung findet. Die Kreisumlage wird vom Kreistag mit dem Haushalt des Kreises beschlossen und liegt in MV um 40 %, was bei den Gemeinden zu erheblichen Widerständen führt.

M Mitwirkungsverbot/ Befangenheit

Mitglieder einer Kommunalvertretung dürfen nicht über Dinge abstimmen, von denen sie selbst profitieren, z. B. wenn jemand ein Grundstück von der Gemeinde kaufen möchte. Dies gilt auch für nahe Angehörige und für Vereine, in denen man im Vorstand ist, wenn diese einen Zuschuss von der Kommune erhalten sollen.

N Nichtöffentlichkeit

Kommunalvertretungen tagen immer öffentlich. Nur mit gutem Grund dürfen Dinge nichtöffentlich behandelt werden. In einigen Fällen aber müssen sie hingegen unter Ausschluss der Öffentlichkeit tagen, z. B. bei

- Personalangelegenheiten (zum Schutz der Privatsphäre) sowie
- bei Verkäufen und Beschaffungen (wirtschaftliches Interesse der Kommune).

P Pflichtaufgaben und Freiwillige Aufgaben

Pflichtaufgaben muss die Kommune erfüllen und dafür Geld bereitstellen, z. B. für Schulgebäude. (Die Lehrkräfte werden vom Land bezahlt.)

Freiwillige Aufgaben kann die Kommune übernehmen, wenn sie Geld dafür hat, z. B. Wirtschaftsförderung, Freizeitsport oder Umweltbildung.

U Unvereinbarkeit von Amt und Mandat

Wer bei einer Kommune angestellt ist, darf dort nicht Mitglied der Kommunalvertretung sein. Sonst würde man sich selbst kontrollieren.

W Wirkungskreis

Im eigenen Wirkungskreis dürfen Kommunen so viel wie möglich selbst regeln, z. B. wo was gebaut werden darf. Sie müssen sich an die Gesetze halten, die den Rahmen vorgeben. Sie können auch das Gemeindeleben, den Denkmalschutz, ÖPNV u. a. fördern, müssen dabei aber aufs Geld achten. Die Kommunalvertretung hat hier viel Gestaltungsspielraum.

Im übertragenen Wirkungskreis erfüllen die Kommunen Aufgaben, die ihnen von Bund oder Land übertragen sind und zahlen zum Beispiel die Kosten der Unterkunft. Hier gibt es enge Vorgaben und die Einflussnahme der Kommunalvertretungen ist sehr eingeschränkt. Ein großer Teil der Aufgaben der Landkreise umfasst solche übertragenen Aufgaben.

HILFREICHE LINKS

Foto: Christin Hume | Unsplash

... FÜR DEIN ENGAGEMENT IN DER KOMMUNALPOLITIK

Grünes Forum Selbstverwaltung e. V.:

www.gruenes-forum.de

Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN MV:

www.gruene-fraktion-mv.de

Kommunales im Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung MV:

www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Kommunales

Städte- und Gemeindetag MV:

www.stgt-mv.de

KommunalWiki der Heinrich-Böll-Stiftung:

www.kommunalwiki.boell.de

Alternative Kommunalpolitik (AKP):

www.akp-redaktion.de

Hier gibt es Fraktionen von **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** oder einzelne Mandatsträger*innen in Kreisen und Kommunen in MV – nimm Kontakt auf & bring Dich ein!

LUDWIGSLUST-PARCHIM

- **Kontakt zu Mandatsträger*innen im Kreistag, in Ludwigslust und in kleineren Gemeindevertretungen über den Kreisverband LUP:** www.gruene-ludwigslust-parchim.de/startseite

MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE

- **Kreistagsfraktion Grüne/CaBü:** www.gruene-seenplatte.de/politik-aktiv/kreistagsfraktion
- **Fraktion SPD/GRÜNE in der Stadtvertretung Neubrandenburg:** www.gruene-seenplatte.de/politik-aktiv/stadtvertretung_nb
- **Weitere Mandatsträger*innen:** www.gruene-seenplatte.de/politik-aktiv

NORDWESTMECKLENBURG

- **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag NWM:** www.gruene-nordwestmecklenburg.de/fraktion-nordwestmecklenburg-2
- **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar:** www.gruene-nordwestmecklenburg.de/fraktion-wismar

ROSTOCK & LANDKREIS ROSTOCK

- **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Einzelbewerber Dr. Dettmann im Kreistag LRO:** www.gruene-landkreis-rostock.de/kreistag
- **Bürgerschaftsfraktion GRÜNE.Volt in Rostock:** www.gruene-fraktion-rostock.de

SCHWERIN

- **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/Die PARTEI in der Stadtvertretung Schwerin:** www.grnsn.de/fraktion

VORPOMMERN-GREIFSWALD

- **Kontakt zur Fraktion GRÜNE*Tierschutz*PARTEI im Kreistag VG & Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bürgerschaft der Hansestadt Greifswald über den Kreisverband VG:** www.gruene-vg.de

VORPOMMERN-RÜGEN

- **Grüne Kreistagsfraktion Vorpommern-Rügen:** www.gruene-fraktion-vr.de
- **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/SPD/Piratenpartei/DIE PARTEI in der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund:** www.bunte-fraktion.de

Auch in kleineren Gemeinden gibt es GRÜNE Kommunalpolitiker*innen – wo und wen, verraten Dir gerne das GFS oder der GRÜNE Kreisverband in Deiner Region.

Grünes Forum Selbstverwaltung e. V.
Doberaner Str. 13
18057 Rostock

www.gruenes-forum.de

Grünes Forum
Selbstverwaltung

